



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2012;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Arbeitskreis Leben e. V. für die Online-
Jugendberatung Youth-Life-Line**

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsjahr 2012 werden für einen Zuschuss an den Arbeitskreis Leben e. V. (AKL) für die Online-Jugendberatung Youth-Life-Line 10.200,00 EUR im Teilhaushalt 4, Produktgruppe 31.60, eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, über diesen Betrag eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	114.100,00 EUR	Anteil Landkreis:	10.200,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.60		Zur Verfügung stehende HH-Mittel:	10.200,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand: 2013 und 2014 10.200,00 EUR			

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Arbeitskreis Leben e. V. beantragt für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 jeweils einen Zuschuss für die Online-Jugendberatung Youth-Life-Line (Anlage 1). Der Haushalt 2011 ist als Anlage 2, der Haushaltsentwurf 2012 als Anlage 3 und der Verwendungsnachweis 2010 als Anlage 4 beigefügt.

Kinder und Jugendliche werden durch besonders geschulte Jugendliche online zu ihren Lebensproblemen beraten. Das Projekt wird weiterhin gut angenommen und ist inzwischen fester Bestandteil der Beratungsangebote.

Neben Reutlingen ist es u. a. auch in Tübingen etabliert. Es eröffnet den Jugendlichen niederschwellig die Möglichkeit, Kontakt mit der Beratung aufzunehmen, in dem es „ihr Medium“ (Internet) aktiv für die Beratung nutzt.

Die letzte Zuwendungsvereinbarung für diese Freiwilligkeitsleistung wurde für die Jahre bis Ende 2011 befristet (KT-Drucksachen Nr. VIII-0066 und VIII-0066/1), um die Laufzeit an den Zeitraum der Vereinbarung im Nachbarlandkreis Tübingen anzupassen. In Tübingen hat Youth-Life-Line ebenfalls für drei Jahre in der bisherigen Höhe (26.000,00 EUR) ein Antrag gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis Tübingen die online-Jugendberatung in gleichem Umfang wie bisher fördert und einer 3-jährigen Laufzeit zustimmt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Projektbeschreibung

Die Konzeption des Projektes wurde ausführlich in den KT-Drucksachen Nr. VII-0562 und VIII-0066 vorgestellt.

Das Konzept von Youth-Life-Line spricht besonders gefährdete Jugendliche dort an, wo sie sich häufig mit anderen Gleichaltrigen in „ihrer Sprache“ austauschen: im Internet. Die Beratung erfolgt durch speziell geschulte Jugendliche, sogenannte Peerberater und -beraterinnen, die online und anonym als Gesprächspartner für gefährdete Jugendliche unter 25 Jahren zur Verfügung stehen.

2. Erfahrungen

a) Beratungsangebot

Die Anfragen von ratsuchenden Jugendlichen bei Youth-Life-Line nehmen weiter zu. Wenn mehr neue Anfragen da sind als freie Beraterinnen, wird der Beratungszugang regelmäßig für neue Anfragen geschlossen. Hintergrund ist, dass die Klienten zu ihrer/ihrer Peerberater/-in eine Vertrauensbeziehung aufbauen und dadurch auch möglichst der/dieselbe Peerberater/-in als Ansprechpartner zur Verfügung stehen sollten. Daraus ergibt sich eine relativ gleichbleibende Durchschnittszahl von neuen Anfragen im Jahr, die jedoch nicht die Menge der Nachfrage widerspiegelt.

Bis zum 31.12.2010 haben insgesamt 3.085 Klienten eine Mailberatung begonnen. Es wurden 16.270 Antwortmails (2009 = 14.730) verfasst und verschickt. Im Jahr 2010 gab es insgesamt 217 Neuanfragen. Die Anfragen kommen zu etwa zwei Dritteln von Mädchen, zu einem Drittel von Jungen.

Die Zahl der sogenannten Peers ist mit 45 Jugendlichen, davon 16 im Landkreis Reutlingen, gleich geblieben. Sie werden umfassend geschult und bei der Beratung fachlich begleitet.

b) Themen der Beratung

Die Themen in der Beratung sind sehr vielfältig und reichen von Problemen mit Freunden oder Angehörigen, Beziehungsproblemen jeglicher Art über Schulprobleme, Mobbing, Isolation, Partnerproblemen bis hin zu selbstverletzenden Verhaltensweisen, Ess-Störungen, Depressionen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen sowie Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch.

Ein Großteil der Ratsuchenden trägt sich außerdem mit Suizidgedanken. Die jugendlichen Berater/-innen stellen oftmals eine erste „Hilfe“ und Anlaufstelle für Jugendliche in diesen Krisen dar, führen an eine Psychotherapie oder persönliche Beratung heran oder ihre Beratung wirkt als eigenständige Unterstützung, die erfolgreich durch eine (suizidale) Krise führt.

3. Weiterentwicklung des Konzeptes

Seit dem Jahr 2009 wurde das Konzept ausgeweitet und verstärkt aufsuchende Präventions-Arbeit über das Projekt „Jugend informiert“ in den Schulen geleistet. Im Jahr 2010 wurden Informationsveranstaltungen zum Thema „Krisen und Suizidalität“ an insgesamt 20 Schulen in beiden Landkreisen Reutlingen und Tübingen durchgeführt. Dabei werden auch Hinweise an die Schülerinnen und Schüler gegeben, welche Signale erkennen lassen, ob sich jemand in einer Krise befindet.

4. Finanzierung

Der Landkreis Reutlingen fördert die online-Beratung derzeit mit 10.200,00 EUR. Die Dynamisierung der Förderung für 2011 in Höhe von 2 % wurde wie bei anderen Freiwilligkeitsleistungen auch wegen der angespannten Haushaltslage ausgesetzt.

Bei der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen wurden wie bisher Anträge auf Fördermittel in Höhe von 10.000,00 EUR bzw. 26.000,00 EUR gestellt. Im übrigen ist Youth-Life-Line weiterhin auf Spendenmittel und sonstige Zuwendungen angewiesen.

5. Bewertung

Die Zahl der Beratungsanfragen und der durchgeführten online-Beratungen zeigt, dass die Jugendlichen mit diesem Angebot erreicht werden.

Das Projekt wurde während der Modellphase in den ersten Jahren wissenschaftlich begleitet, um die Auswirkungen dieser belastenden Arbeit auf Peers zu untersuchen. Es zeigte sich, dass die Erfahrungen für die Entwicklung der Peers durchweg positiv waren. Der Einsatz für andere Gleichaltrige in Krisen- oder Notsituationen trägt zur Persönlichkeitsreifung der Peers bei. Sie können auch für sich selbst mit schwierigen Situationen besser umgehen.

2010 wurde es vom Land Baden-Württemberg als „Vorbildliche kommunale Bürgeraktion 2010“ ausgezeichnet, da mit Ehrenamtlichen und damit bürgerschaftlichem Engagement der Einsatz für Menschen in Not hervorragend gelingt.

Es wird vorgeschlagen, die beantragte Fördersumme von 10.200,00 EUR wie in den Vorjahren zu bewilligen.